



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

FW/034/11

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	05.12.2011
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	15.12.2011	9	öffentlich

Betreff: Änderung der Straßenreinigungsgebühren und der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung zum 01.01.2012

Sach- und Rechtslage:

Dieser Verwaltungsvorlage ist eine Gebührenkalkulation der Kosten der Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2012 beigelegt.

Nach der Kalkulation ändern sich die Gebühren ab 2012 wie folgt:

1. Straßen mit Sommer- und Winterreinigung

	bisher	ab 2012
für Sommerreinigung:	1,17 €	1,17 €
für Winterreinigung:	<u>1,38 €</u>	<u>1,65 €</u>
	2,55 €	2,82 €

2. Straßen nur mit Winterreinigung

bisher	ab 2012
1,38 €	1,65 €

Die Kalkulation der Straßenreinigungskosten 2012 für den Winterdienst basiert auf dem Durchschnittswert der Ergebnisse der Jahre 2008 bis 2010.

Zusätzlich müsste der Fehlbetrag aus der Abrechnung der Winterdienstgebühren 2010 in Höhe von 70.184,86 € mit in die Kalkulation für das Jahr 2012 einfließen.

Bei einer Berücksichtigung dieses Fehlbetrages aus 2010 würde die Gebühr Winterdienst von **1,38 €/lfdm** auf dann **2,52 €/lfdm (+ 1,14 €)** steigen.

Beim Jahresergebnis für das Jahr 2011 für die Winterreinigung zeichnet sich – aufgrund des bisherigen milden Winters in 2011 - jedoch eine Gebührenmehreinnahme in eben dieser

Größenordnung ab, falls es zu keinen größeren Einsätzen im Bereich Winterdienst in diesem Jahr mehr kommt.

Somit könnte der Fehlbetrag aus dem Jahr 2010 durch die Gebührenmehreinnahme im Jahr 2011 gedeckt werden.

Um die Gebühren 2012 nicht überproportional zu erhöhen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass der zu erwartende Überschuss in 2011 zur Deckung des Fehlbetrages 2010 eingesetzt wird (anders als bisherige Praxis).

Danach würde die Gebühr für den Winterdienst für das Jahr 2012 dann von **1,38 €/lfdm** auf **1,65 €/lfdm (+ 0,27 €)** steigen (s. beigefügte Kalkulation)

Diese Steigerung liegt in den langen und harten Wintern der Jahre 2009 und 2010 begründet.

Falls es doch noch zu erheblichen Kosten im Bereich Winterdienst in 2011 kommt und ein Überschuss von rd. 70.000 € nicht anfällt, muss der Unterschieds-/Fehlbetrag dann bei der Gebührenkalkulation 2013 berücksichtigt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird dem Rat der der Gemeinde Altenbeken in seiner Sitzung am 08.12.2011 eine Beschlussempfehlung geben.

Die Gebührenkalkulation, die hieran angepasste Straßenreinigungssatzung und das Straßenverzeichnis zu dieser Satzung sind als Anlagen beigefügt.

Aufgrund der Widmung der Straße „Am Sportplatz“ wurde diese neu mit in das Straßenverzeichnis der Gemeinde Altenbeken aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigungsgebühren auf der Grundlage der beigefügten Gebührenkalkulation zum 01.01.2012.